Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/2431 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 17.01.2017

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in: S 2. Dr. Chris Müller

Federführendes Amt:

Büro des Oberbürgermeisters

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Amt für Kultur. Denkmalpflege und

Museen

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Amt für Verkehrsanlagen Finanzverwaltungsamt Hafen- und Seemannsamt

Durchführung eines Bürgerentscheides

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

01.03.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft beschließt die Durchführung eines Bürgerentscheids über die Frage:

"Soll das Traditionsschiff als Kern der maritimen Sammlung der Hansestadt Rostock seinen neuen Standort im Rostocker Stadthafen finden, wo für den Fall der Verlegung des Schiffes die landseitige Errichtung eines ergänzenden Gebäudes beabsichtigt wird?"

- 2. Die Bürgerschaft legt den Termin zur Durchführung des Bürgerentscheids auf Sonntag, den 24. September 2017, den Tag der Bundestagswahl.
- 3. Die Bürgerschaft beschließt, dass die Wahlvorstände für die Bundestagswahl gleichzeitig als Abstimmungsvorstände fungieren.
- 4. Die Bürgerschaft beschließt, dass der Kreiswahlausschuss für den Bundestagswahlkreis 14 gleichzeitig die Aufgaben eines Abstimmungsausschusses wahrnimmt.
- 5. Das Wählerverzeichnis für die Bundestagswahl bildet die Grundlage für das Verzeichnis der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger und ist diesbezüglich zu erweitern.

Beschlussvorschriften:

§ 20 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

bereits gefasste Beschlüsse:

- Nr. 2016/DA/2265 vom 07. Dezember 2016

Sachverhalt:

Die Frage nach dem "richtigen" Liegeplatz des Traditionsschiffes ist seit Jahren, nicht nur in der Bürgerschaft, häufig diskutiert worden. Das größte schwimmende Museum Deutschlands war und ist Bestandteil von unterschiedlichen (Entwicklungs-)Konzepten und Überlegungen (IGA Park, Stadthafenentwicklung, Maritime Meile, Museumskonzept, etc.).

Bei der Entscheidung über den Standort und damit den voraussichtlichen Mittelpunkt für die zukünftige Ausstellung des maritimen Erbes der Hansestadt sind viele unterschiedliche Aspekte, wie Stadtentwicklung, wirtschaftliche Tragfähigkeit, Machbarkeit als auch gegensätzliche Interessenlagen der Einwohnerinnen und Einwohner zu berücksichtigen.

Da es auch nach Jahren der Diskussion keine abschließende Entscheidung über die Standortfrage des Traditionsschiffes gibt und der Verlegung in den Stadthafen, gerade in Bezug auf die städtebauliche Entwicklung, eine hohe Bedeutung zugestanden wird, soll nun die richtungsweisende Entscheidung durch die Bürgerinnen und Bürger selbst getroffen werden. Dies ist notwendig, um eine konsequente, zielorientierte (Weiter-)Entwicklung der Standorte Stadthafen und IGA Park zu ermöglichen.

Ein 2009 angestrebtes Bürgerbegehren zur Verlegung des Schiffes in den Stadthafen ist nach Ablehnung der Durchführung durch die Bürgerschaft rechtlich bislang noch nicht abgeschlossen. Die Initiatoren des Bürgerbegehrens wurden über die Vorbereitung dieser Beschlussvorlage informiert.

Der im Rahmen eines Vertreterbegehrens nach § 20 Absatz 3 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) durchzuführende Bürgerentscheid erscheint als geeignetes Mittel, dass sich die Rostocker Bürgerinnen und Bürger intensiv mit der Problematik auseinandersetzen und die Standortfrage des Traditionsschiffes beantworten.

Die zu entscheidende Frage wird dabei gemäß § 20 Absatz 3 KV M-V lauten:

"Soll das Traditionsschiff als Kern der maritimen Sammlung der Hansestadt Rostock seinen neuen Standort im Rostocker Stadthafen finden, wo für den Fall der Verlegung des Schiffes die landseitige Errichtung eines ergänzenden Gebäudes beabsichtigt wird?"

Die Frage ist dabei im Sinne des § 16 in Verbindung mit § 14 Absatz 1 Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung M-V (KV-DVO) so formuliert, dass sie mit Ja oder Nein beantwortet werden kann.

Bei der Entscheidung kommt der § 20 Abs. 6 KV M-V zur Anwendung. Danach ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 25 Prozent der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet. Ist die erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden, trifft die Bürgerschaft die Entscheidung.

Die Frage nach dem künftigen Liegeplatz des Traditionsschiffes sowie der dazugehörigen Exponate ist eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Hansestadt Rostock, die Zuständigkeit der Bürgerschaft ist nach § 22 Absatz 1 und 2 KV M-V gegeben.

Die Fragestellung berührt u.a. die bereits von der Bürgerschaft gefassten Beschlüsse, welche in Kurzform in der Anlage 1 dargestellt sind.

Vorlage 2017/BV/2431 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 26.10.2017 Seite: 2/7 Die Thematik wurde somit bereits mehrfach in der Bürgerschaft und ihren Ausschüssen behandelt. Da es sich zudem um eine direkte Initiative der Gemeindevertretung handelt und eine inhaltliche Positionierung der betroffenen Gremien im weiteren Verlauf möglich ist, erscheint die Beteiligung der Ausschüsse oder Ortsbeiräte an dieser Vorlage verzichtbar.

Für die Präsentation des umfangreichen maritimen Erbes der Hansestadt Rostock mit zum Teil besonders beachtenswerten Exponaten ist ein exponierter Standort von erhabener Bedeutung. Mittelpunkt dieser Sammlung wird das Traditionsschiff sein. Eine besondere Lage, in einem angemessenen Umfeld, eine professionelle thematische Aufbereitung sowie gute Zugangsmöglichkeiten sichern eine angemessene öffentliche Würdigung durch Experten, die Einwohnerinnen und Einwohner als auch Besucherinnen und Besucher der Hansestadt Rostock.

Zur Darstellung der Potentiale, Risiken sowie Vor- und Nachteile der jeweiligen Standorte sind aufgrund der städtebaulichen und vielschichtigen Faktoren und Interessenlagen als auch der mit dem Projekt verbundenen Außenwirkung umfangreiche Untersuchungen notwendig.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat bereits am 04.11.2009 beschlossen, im Einvernehmen mit dem Kulturausschuss eine Expertenkommission einzusetzen, die aufzeigt, welches Alleinstellungsmerkmal ein Technikmuseum in Rostock im Vergleich zu anderen norddeutschen technikorientierten Museen haben muss. Die Expertenkommission sollte unter Einbeziehung und auf Basis bereits vorhandener Analysen eine zukunftsweisende, verbindliche und auch kostenmäßig überschaubare Konzeption erarbeiten und Vorschläge für den bestmöglichen Standort unterbreiten.

Die einberufene Expertenkommission ("Lenkungsgruppe Museum"), in der nationale und internationale Vertreterinnen und Vertreter von musealen Einrichtungen, des Museumsverbandes, der Universität und des Kulturausschusses sowie der Verwaltung unter Vorsitz des Oberbürgermeisters vertreten waren, hat die Alleinstellungsmerkmale eines Technikmuseums in Rostock herausgearbeitet. Eine vorliegende Potentialanalyse (Firma animare) sowie die Erarbeitung des Museumskonzeptes sind durch die Expertenkommission begleitet worden. Bereits am 21.03.2011 hat die Expertenkommission die Empfehlung ausgesprochen, das Maritime Technikmuseum Rostock – Marineum – am Standort Stadthafen/Christinenhafen zu entwickeln.

Der daraufhin unterbreitete Beschlussvorschlag 2011/BV/2145 des Oberbürgermeisters lautete: "Das Museum für maritime Geschichte, Technik und Meeresnutzung Rostock (Marineum) wird im Stadthafen im Bereich Christinenhafen/Haedgehalbinsel entwickelt. Der genaue Standort im Bereich Christinenhafen/Haedgehalbinsel ist im Rahmen eines Städtebaulichen Ideenwettbewerbs zu ermitteln."

Mit Beschluss vom 07.09.2011 entschied die Bürgerschaft jedoch das Museum für maritime Geschichte in Schmarl zu entwickeln.

Noch deutlicher in Bezug auf den Liegeplatz ist der Bürgerschaftsbeschluss 2011/AN/2303 vom 29.06.2011. Im zweiten Absatz, Satz 1 des Beschlusses heißt es: "Zu diesem Zweck wird das Maritime Museum u.a. mit dem Traditionsschiff Typ Frieden am bisherigen Standort inhaltlich auf Grundlage des Museumskonzeptes der Hansestadt Rostock weiterentwickelt."

Beide Beschlüsse widerspiegeln somit nicht die Empfehlung der Expertenkommission. Die bessere, öffentlichkeitswirksamere Präsentation des maritimen Erbes der Hansestadt sollte im Stadthafen und hier insbesondere am Christinenhafen erfolgen.

Eingebunden in ein (neues) Gesamtkonzept könnte hier das Traditionsschiff zusammen mit dem Schwimmkran "Langer Heinrich" sowie dem Betonschiff "Capella" für die Besucherinnen und Besucher offenstehen.

Vorlage 2017/BV/2431 der Hansestadt Rostock

In einem gegebenenfalls zu errichtenden landseitigem Gebäude könnten neben weiteren Exponaten auch aktuelle maritime Forschungsarbeiten durchgeführt bzw. ausgestellt werden. Anknüpfungspunkte an das Archäologische Museum des Landes sind denkbar und erstrebenswert.

Da belastbare Zahlen bzw. Prognosen im Hinblick auf Besucherentwicklung, Wirtschaftlichkeit und Tragfähigkeit der beiden Standorte durch die Verwaltung aktuell nicht dargestellt werden können, wurde am 20. Januar 2017 eine Machbarkeitsstudie ("Machbarkeitsstudie für ein Maritimes Erlebniszentrum in der Hansestadt Rostock") in Auftrag gegebenen. Diese wird durch das Büro fwi hamburg durchgeführt.

Inhalt dieser Studie ist es, ein zeitgemäß gestaltetes, attraktives und besucherorientiertes Ausstellungskonzept zu entwickeln, welches das maritime Kulturerbe der Hansestadt in Form eines maritimen Erlebniszentrums umfassend präsentiert. Dabei ist der Standort dieses Erlebniszentrums unter Einbindung des Traditionsschiffes zentrale Fragestellung.

Die Vor- bzw. Nachteile sowie Chancen und Risiken des jeweiligen Standorts als auch Entwicklungsmöglichkeiten sollen hier umfassend analysiert und dargestellt werden. Weitergehend sollen ebenfalls Fördermöglichkeiten und die Auswirkungen auf den nicht präferierten Standort untersucht werden.

Das Ergebnis dieser Machbarkeitsstudie wird Mitte 2017 erwartet und soll gleichzeitig als Informations- und Entscheidungsgrundlage für die Abstimmung dienen.

Kostenschätzung

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit hält seine Stellungnahme zur Verlegung des Traditionsschiffes im Hinblick auf am Standort Schmarl eingesetzte Fördergelder aus dem Jahr 2014 aufrecht. Diese sieht drei Jahre nach erfolgter Verlegung eine Evaluierung der Veränderungen im Hinblick auf die bessere Ausschöpfung touristischer Potentiale am neuen Standort sowie die Auswirkungen auf das Areal der Warnowpromenade als auch die konzeptionelle Weiterentwicklung des Standortes Schmarl vor. Eine abschließende Prüfung ob und wenn ja in welcher Höhe eine Rückzahlung der Fördergelder erfolgen müsste, kann daher erst zu diesem Zeitpunkt erfolgen.

Insgesamt beläuft sich die Höhe der bereitgestellten Fördergelder für die Anlege- und Zugangsstege des Traditionsschiffes mit den dazugehörigen Ver- und Entsorgungsleitungen sowie die Schwimmstege einschließlich der Abgänge von der Pier für die Objekte Langer Heinrich, Capella und Hebeschiff 1. Mai auf knapp 1,2 Mio. Euro. Nach derzeitigem Stand könnte sich eine Rückforderung der Fördergelder von bis zu 700.000 Euro ergeben.

Bezüglich der technischen Machbarkeit für eine Verholung des Traditionsschiffes ist festzustellen:

Die letzte Baggerung in der Zufahrt zum Anleger in Schmarl liegt einige Jahre zurück. Zwischenzeitlich werden sich die nautischen Verhältnisse (Tiefgang, Fahrwasserbreite) verändert haben. Das bedeutet, dass ggf. das Schiff freizuspülen und die Manövrierfähigkeit für die Schlepper herzustellen ist.

Nach derzeitiger Schätzung werden voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 3,7 Millionen Euro bei der Verholung des Traditionsschiffes (u.a. für Baggern, Verschleppen, Ausbau des Liegeplatzes) entstehen. Die genauen Positionen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Für die Errichtung der am Standort Stadthafen, Christinenhafen notwendige Ver- und Entsorgungsinfrastruktur sind dabei momentan 238.000 Euro kalkuliert. Ein Angebot der Stadtwerke Rostock AG für die Herstellung der Strom- und Gasversorgung in Höhe von 126.500 Euro ist darin enthalten.

Vorlage 2017/BV/2431 der Hansestadt Rostock

Es ergeben sich momentan somit geschätzte Gesamtkosten in Höhe von ca. 3,7 Millionen Euro für die Verholung des Traditionsschiffes zuzüglich der unter Umständen notwendigen Rückzahlung der Fördergelder in Höhe von bis zu 700.000 Euro.

Im Hinblick auf die Kosten für die Verlegung und Präsentation von Exponaten am Standort Stadthafen sowie für weitere notwendige bauliche (landseitiges Gebäude), infrastrukturelle und organisatorische Maßnahmen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes wird auf das Ergebnis der Machbarkeitsstudie verwiesen.

Kostendeckung

Gemäß § 16 i.V.m. § 14 Absatz 3 KV-DVO ist auch dem Vertreterbegehren ein Kostendeckungsvorschlag mit den voraussichtlich zu erwartenden Kosten für die angestrebte Maßnahme beizufügen.

Nach gegenwärtiger Einschätzung sind die oben angeführten Kosten auch im Haushalt 2018/19 darstellbar.

Soweit durch die Verlegung des Traditionsschiffes im Ergebnis der Machbarkeitsstudie unter Ausschöpfung aller Fördermöglichkeiten und Berücksichtigung zusätzlicher Einzahlungen Mehrauszahlungen verbleiben, werden diese durch Zusatzeinnahmen aus Ankäufen der städtischen Gesellschaft WIRO (Rohrmannsche Koppel 2 Mio. Euro, Thierfelderstr. 1,7 Mio Euro) gedeckt.

Unberührt bleibt die Möglichkeit, im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 andere Deckungsmöglichkeiten vorzusehen, sofern dies dem Ziel des vollständigen Haushaltsausgleichs zum 31.12.2020 nicht entgegensteht.

Festlegung des Termins des Bürgerentscheids

Der Bürgerentscheid findet nach § 17 Abs. 1 Satz 3 KV-DVO an einem von der Bürgerschaft festzulegenden Sonntag in der Zeit von 8 bis 18 Uhr statt.

Die Bundestagswahl findet am 24. September 2017 statt. Diese ist in der Zeit von 8 bis 18 Uhr durchzuführen. Die zeitgleiche Durchführung von Abstimmung und Bundestagswahl erfüllt die Regelung.

Darüber hinaus kommt § 17 Abs. 6 KV-DVO zur Anwendung. Findet ein Bürgerentscheid zusammen mit einer Wahl statt, so gilt: "Soweit in der KV-DVO nichts Abweichendes geregelt ist, finden die Regelungen des Landes- und Kommunalwahlgesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften entsprechende Anwendung. Findet der Bürgerentscheid zusammen mit der Bundestagswahl statt, so gehen die für diese Wahl geltenden wahlrechtlichen Regelungen vor. Die zuständigen Wahlorgane nehmen die ihnen für die Vorbereitung der Wahl übertragenen Aufgaben entsprechend auch für die Vorbereitung des Bürgerentscheids wahr."

Bildung eines Abstimmungsausschusses

Nach § 17 Abs. 5 KV-DVO kann die Bürgerschaft eine Abstimmungsleitung wählen und einen Abstimmungsausschuss bilden. Da der Abstimmungsausschuss in öffentlicher Sitzung für die gesamte Gemeinde das Stimmergebnis feststellt und hierüber eine Niederschrift anzufertigen hat, spricht alles dafür, einen Abstimmungsausschuss zu bilden. Der zu bildende Kreiswahlausschuss für den Bundestagswahlkreis 14, dessen Vorsitzender der Kreiswahlleiter ist, übernimmt diese Aufgabe im Rahmen des § 17 Abs. 6 KV-DVO.

Vorlage 2017/BV/2431 der Hansestadt Rostock

Bildung der Abstimmungsvorstände

Der § 17 Abs. 4 KV-DVO sieht die Einteilung der Gemeinde in Stimmbezirke vor. Für jeden Stimmbezirk ist ein Abstimmungsvorstand zu bilden. Im Zuge der Vorbereitungen zur Bundestagswahl wird die Hansestadt Rostock voraussichtlich in 134 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt, eine entsprechende Anzahl allgemeiner Wahlvorstände ist zu bilden. Die Berufung der Mitglieder in die allgemeinen Wahlvorstände erfolgt durch die Gemeindebehörde.

Da die Wahlvorstände gleichzeitig als Abstimmungsvorstände fungieren sollen, sind sie personell so zu besetzen, dass eine gründliche und schnelle Auszählung von Bundestagswahl und Abstimmung am Wahlsonntag erfolgen kann

Die Anzahl der Briefwahlvorstände bestimmt der Kreiswahlleiter. Zur Europaparlamentswahl 2014 gab es 28 Briefwahlvorstände. In entsprechender Anzahl sind Briefabstimmungsvorstände zu bilden, so dass von 56 Wahlvorständen zur Auszählung von Wahl- bzw. Abstimmungsergebnissen auszugehen ist.

Verzeichnis der stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger

Entsprechend § 17 Abs. 4 KV-DVO ist getrennt nach Stimmbezirken ein Verzeichnis der Stimmberechtigten zu führen.

Für die Bundestagswahl 2017 legt die Gemeindebehörde ein Wählerverzeichnis an. Es enthält Name und Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift aller Wahlberechtigten. Wahlberechtigt zur Bundestagswahl sind gemäß § 12 Abs. 1 Bundeswahlgesetz (BWG) alle Deutschen, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Die Stimmberechtigung für einen Bürgerentscheid ergibt sich aus § 13 Abs. 2 KV M-V i. V. m. § 4 Abs. 2 LKWG. Stimmberechtigt sind danach alle Deutschen und alle übrigen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens 37 Tagen in der Gemeinde ihre Hauptwohnung besitzen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Um das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für den Bürgerentscheid nutzen zu können, ist es dahingehend zu erweitern, dass alle für den Bürgerentscheid stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ebenfalls darin erfasst sind. Es enthält außerdem eine weitere Spalte für den Stimmabgabevermerk.

Abstimmung mittels Brief

Für Bürgerentscheide, die nicht zusammen mit einer Wahl durchgeführt werden, entscheidet die Bürgerschaft ob auch eine Briefabstimmung ermöglicht wird, auf die § 18 Absatz 5 KV-DVO entsprechend anzuwenden ist.

Aufgrund der Durchführung des Bürgerentscheids zusammen mit der Bundestagswahl, wofür die Briefwahl zu realisieren ist, ist eine Briefabstimmung für den Bürgerentscheid über den Liegeplatz des Traditionsschiffes zuzulassen. Der § 17 Abs. 6 KV-DVO Satz 2 kommt bei der Briefwahl zur Anwendung. Danach gehen die wahlrechtlichen Vorschriften nach dem Bundeswahlgesetz vor.

Informationen zum Bürgerentscheid

Vorlage 2017/BV/2431 der Hansestadt Rostock

Nach § 17 Abs. 2 KV-DVO ist die von den Gemeindeorganen (nach § 21 KV M-V sind das die Bürgerschaft und der Oberbürgermeister) vertretene Auffassung zu der gestellten Frage den Bürgerinnen und Bürgern so rechtzeitig vor dem Bürgerentscheid darzulegen, dass sie die maßgeblichen Argumente in ihre Entscheidung einbeziehen können. Die Darlegung kann insbesondere durch öffentliche Bekanntmachung oder in Einwohnerinnen- und Einwohnerversammlungen erfolgen.

Die Auffassung der Gemeindeorgane kann zusammengefasst dargestellt werden. Dabei kann in der öffentlichen Bekanntmachung darauf hingewiesen werden, dass eine Darstellung der vollständigen Auffassung der Gemeindeorgane bei der Gemeinde zur Einsichtnahme ausliegt.

Die Darlegungen dürfen die freie und sachliche Willensbildung der Bürgerinnen und Bürger insbesondere nicht durch beleidigende, polemische oder suggestive Formulierungen gefährden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Durchführung des Bürgerentscheids zusammen mit der Bundestagswahl sind die Vorschriften des § 50 Abs. 2 und 3 Bundeswahlgesetz zu berücksichtigen. Hiernach wird die Kostenerstattung durch den Bund halbiert.

Aufgrund der Erhöhung des pauschalen Erstattungssatzes von 0,74 Euro auf 0,79 Euro je Wahlberechtigtem ist mit einer Erstattung von ca. 223.000 Euro (Bundestagswahl 2013: 215.000 Euro) für die Hansestadt Rostock zu rechnen. Somit würde für die Durchführung der Bundestagswahl nur ein Betrag von 111.500 Euro erstattet.

Für die alleinige Durchführung eines Bürgerentscheides sind etwa 155.000 Euro zu veranschlagen.

Für die Durchführung des Bürgerentscheids wurden im Haushaltsansatz 2017 keine entsprechenden Mittel eingeplant. Diese können aber über eine überplanmäßige Bewilligung bereitgestellt werden.

Bezug zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept: nein

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1 – Übersicht Bürgerschaftsbeschlüsse

Anlage 2 – Übersicht Kosten der Verholung Traditionsschiff

Die Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde wird nachgereicht.

Vorlage 2017/BV/2431 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 26.10.2017

Seite: 7/7

Anlage 1

Hansestadt Rostock Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Teil 1: gefasste Beschlüsse der Bürgerschaft den Standort des Traditionsschiffes betreffend

Zeit / Beschluss / Beschlussart	Wesentliche Inhalte des Beschlusses
19.02.2002 Antrag OBR Schmarl 0124/02-A beschlossen am 06.03.2002	Die Bürgerschaft möge beschließen, dass das Traditionsschiff nach Beendigung der IGA seinen ständigen Liege- platz am Schmarler Ufer an der Warnow erhält.
1. Ergänzung zum o.g. Antrag 0190/02-EA abgelehnt 2. Ergänzung zum o.g. Antrag 0191/02-EA abgelehnt	Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, zur Vorbereitung der Standortfrage des Traditionsschiffes für folgende Standorte die Vor- und Nachteile zu analysieren: - Schmarler Ufer / - Stadthafen / - Neptun-Gebäude Die Bürgerschaft möge beschließen zu prüfen, ob das Traditionsschiff nach Beendigung der IGA seinen ständigen Liegeplatz am Schmarler Ufer an der Warnow erhalten sollte. Hierzu sind Alternativen zu prüfen.
03.03.2004 0815/03-BV (geändert beschlossen)	Nachnutzungskonzept für das IGA-Gelände Die Betreibung der IGA-Parks wird einer Park- und Museumsgesellschaft (GmbH) als Rechtsnachfolger der IGA-GmbH übertragen. Teilflächen werden an andere Nutzer vergeben bzw. durch die Hansestadt Rostock verwaltet und unterhalten. Der IGA-Park bleibt eingezäunt und ist nur gegen ein Entgelt zu nutzen. Das Schifffahrtsmuseum wird in das Betreiberkonzept der Park- und Museumsgesellschaft integriert.
29.06.2011 2011/AN/2303 (ungeändert beschlos- sen)	Bürgerschaft beschließt die Weiterentwicklung des IGA-Park zu einem Bildungs-, Event- und Tourismusort "Zu diesem Zweck wird das Maritime Museum u.a. mit dem Traditionsschiff Typ Frieden am bisherigen Standort inhaltlich auf Grundlage des Museumskonzeptes der Hansestadt Rostock weiterentwickelt"

29.06.2011 2011/BV/2115 (geändert beschlossen)	Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen umfassenden Entscheidungsvorschlag für die Zukunft des maritimen Museums zu erarbeiten, der insbesondere auch die Inhalte des Museums beschreibt. []
07.09.2011 2011/BV/2145 (geändert beschlossen)	Maritimes Museum - "Marineum" Standortentscheidung "Das Museum für maritime Geschichte, Technik und Meeresnutzung Rostock (Marineum) wird am jetzigen Standort in Schmarl entwickelt." → entsprechend der Potentialanalyse Maritimes Museum Rostock (erstellt von Büro Animare) wurde im Beschlussvorschlag der Stadthafen als Standort empfohlen
05.03.2014 2013/AN/5095 (geändert beschlossen)	Kenntnisnahme des Entwicklungskonzeptes für den IGA-Park mit Schiffbau- und Schifffahrtsmuseum als Arbeitsgrundlage → Gründung einer Arbeitsgruppe zur Entwicklung des IGA-Parks (mit Museum und Traditionsschiff)

Teil 2: Anträge, Anfragen, Stellungnahmen zum Thema Standort des Traditionsschiffes mit oder ohne Beschluss der Bürgerschaft

Um die Diskussion um den Standort des Schiffes vollständig nachvollziehen zu können, sind nachfolgend auch Beschlüsse, Anträge, Anfragen und Stellungnahmen zum Thema aufgeführt, die das Schifffahrts- und Schiffbaumuseum betreffen, aber keine konkreten Aussagen bzw. Festlegungen zum Standort beinhalten.

Zeit / Vorlageart / Num- mer	wesentlicher Inhalt					
BS 05.12.2001	Beschlussvorschlag:					
Antrag	Die Abteilungen Schifffahrtsgeschichte und Schiffbaugeschichte des Schifffahrtsmuseums Rostock werden räum-					
0820/01-A	lich zusammengelegt. Für die Abteilung Schifffahrtsgeschichte (jetziger Standort August-Bebel-Str.) ist ein zeitgemäßer Museumsneubau zu konzipieren []					
BS 06.03.2002	Darlegung der Konzeption der zukünftigen Ausstellungsgestaltung und des mittelfristigen Finanzbedarfs des					
Informationsvorlage (von Amt 45)	Schifffahrtsmuseums im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Dabei wird von einem Standort in Schmarl ausgegangen.					
0011/02-IV						
01.06.2005	Verlegung des Traditionsschiffes in den Stadthafenbereich					
Antrag 0505/05-A	"Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle rechtlichen, finanziellen und konzeptionellen Auswirkungen einer möglichen Verlegung des Traditionsschiffes in den Stadthafenbereich zu prüfen[…]"					
30.05.2005	Es werden die anfallenden Kosten grob benannt und es wird eingeschätzt, dass mit der Umsetzung des Traditi-					
Stellungnahme zum Antrag (von Amt 20)	onsschiffes erhebliche finanzielle Belastungen entstehen werden. Für den Verholvorgang des Traditionsschiffes von Schmarl in den Stadthafen sind Kosten von insgesamt netto ca. 1.250.000,00 EUR zu berücksichtigen.					
0174/05-SN	Auswirkungen auf Hansesail und für den IGA-Park werden benannt.					

30.08.2005 Informationsvorlage 0086/05-IV (von 61, 66, 83)	Ausführung Bürgerschaftsbeschluss-Nr. 0505/05-A Strategien zur Vermarktung des Traditionsschiffes Mit Benennung von Maßnahmen zur Umsetzung kurzfristiger sowie mittel- und langfristiger Vermarktungsstrategien für das Museum in Schmarl
18.03.2008 Anfrage 0041/08-AM	"Welche genauen Standorte kommen für eine Verlagerung des Traditionsschiffes im Bereich Rostocker Stadthafen in Betracht?"
Stellungnahme 0081/08-SN (von 06)	Im Ergebnis der Aufsichtsratssitzung der IGA Rostock 2003 GmbH am 10.04.2008 wurde entschieden, dass Amt 61 mit der Standortanalyse einschließlich der Ermittlung der damit verbundenen Kosten zur Entwicklung des Schiffbau- und Schifffahrtsmuseums beauftragt wird.
23.10.2008 Anfrage 0167/08-AM	[]"Ist es möglich, das Objekt "Traditionsschiff" aus dem Gesamtprojekt herauszulösen? Wenn ja, unter welchen Bedingungen und würden daraus Rückforderungen an die Hansestadt Rostock entstehen?"
Stellungnahme 0125/08-SN (von 66)	"Für den Fall der Verlegung des Traditionsschiffes wäre die v. g. Zweckbindung nicht mehr gegeben. Unter Bezugnahme auf Punkt 3 a) des Zuwendungsbescheides ist bei Nichteinhaltung der Zweckbindung bzw. der beabsichtigten Nutzung die Rückforderung der Zuwendung (ggfs. auch anteilig) möglich."
14.07.2009 Anfrage 2009/AM/0344	Anfrage zu den Folgen einer Verholung des Traditionsschiffs oder der Museumsschiffe an andere Liegeplätze zum Thema Bindung durch geleistete Fördermittel
Stellungnahme 2009/AM/0344-01 (SN) (von OB)	"[]Ein Fortbestehen der Zweckbindung ist grundsätzlich nicht automatisch in Frage gestellt, wenn das Traditionsschiff und ggf. weitere oder alle Museumsobjekte aus dem IGA Park herausgelöst werden. Um zu einer eindeutigen Aussage zu kommen, wäre die zukünftig vorgeschlagene Nutzung zu prüfen und zu bewerten. Eine Wasserskianlage oder auch ein alternatives schwimmendes Objekt (z. B. Hebeschiff 01. Mai) unter Einbindung der mit Fördermitteln errichteten Ufer- bzw. Steganlage könnte durchaus teilweise oder gänzlich in Übereinstimmung mit der im Förderbescheid ausgewiesenen Zweckbindung stehen."

4.11.2009 Antrag 2009/AN/0579	"Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Expertenkommission einzusetzen, die aufzeigt, welches Alleinstellungsmerkmal ein Technikmuseum in Rostock im Vergleich zu anderen norddeutschen technikorientierten Museen haben muss.
	Die Expertenkommission soll unter Einbeziehung und auf Basis bereits vorhandenen Analysen eine zukunftsweisende, verbindliche und auch kostenmäßig überschaubare Konzeption erarbeiten und Vorschläge für den bestmöglichen Standort unterbreiten."
	→Ergebnis: Potenzialanalyse von "Animare" s.o. Beschlussvorschlag 2011/BV/2145 vom 07.09.2011 Standort Schmarl wird entgegen der getroffenen Empfehlung beschlossen
09.06.2010 2010/AF/1133 Kenntnisnahme	Nachfrage zur formalen und inhaltlichen Anforderungserfüllung für ein Bürgerbegehren zur Verlagerung desTraditionsschiffes in den Stadthafen initiiert durch "Unabhängige Bürger FÜR Rostock" (UFR), einer Wählergruppe in der Rechtsform eines Vereines
02.04.2014 2013/BV/4613	Durchführung eines Bürgerentscheids über die Frage: Soll das Traditionsschiff von seinem Liegeplatz in Schmarl unverzüglich für einen Zeitraum von 3 Jahren probeweise in den Rostocker Stadthafen verlegt werden? Beschluss: "Bürgerbegehren nicht zulässig"

Kostenschätzung Verlegung Traditionsschiff vom 11 1. JAC 2017

Paket	Position	Einzelleistung	a ayellorgo popularios exer	S. Marina or han san a	or overseen					Nur Abweichu	ngen
			Ansatz		Anzah	Summe netto	UMST	Summe Brutto	Wahrscheinlich	Paketpreis Best case	
Tradiverlegung	1	Kauf Festmacher "Langer Heinrich"	kalkuliert	€ 500		€ 2,000	200	· E	E	€	. €
	2	Verholung und Rückverholung "Langer Heinrich", zum IGA Steg	kalkuliert	3,000		2.000					l.
	3	Ziehen 2 Dalben "Langer Heinrich" Nordseite (stehen im Fahrwasser). nur Zusammen mit Position 7	kalkuliert	12.000	1	6.000	2.280	7.140 14.280			
	4	Rammen 2 Dalben "Langer Heinrich" Nordscite an Original position, nur Zusammen mit Position 7	kalkuliert	12.000		12,000					
	5	Baggern Fahrrinne bis zum Tradi ca. 55.000 bis 70.000 m3 und Verbringung / Entsorgung						14.280	. 5		
. • •	6		Schätzung zw. 1,0-1,5 Mio €	1.200.000		1.200.000	228.000	1.428,000		-595,000	
		Baggern am neuen LP Tradi, Tradi hat jetzt anderen Trimm, ca. 0,4 m achterlastiger als z.B. Büchner, Kosten im Zusammenhang mit Position 5, Achtung Trimm Tradi kann und darf nicht geänder werden.	Schätzung eventual	200,000		200,000	38,000	238,000		-119 000	119.00
	7	Ziehen 2 Dalben "Traditionsschiff" inklusive Mob/Demob Krantechnik, Wort Case Scenario: Ziehen Dalben nicht möglich, Neubau von 2 Dalben bis 30 m/1,5 m/0,02 m/ Edelstahlgleitbahnen Deckel (kalkuliert)	Schätzung	150.000	1	150.000	28.500	178,500			329.60
	. 8	Rammen 2 Dalben "Traditionsschiff" am neuen Standort((mob/demob in Position 7), inklusive Rammenmiete IHC1500 und An-Abtransport per LKW aus Holland	Schätzung	95.000	1	95.000	18.050	113.050		:	
	9	Kauf 8 Festmacher "Traditionsschiff"	kalkuliert	750	8	6.000	1.140	7,140			
	10	Mobilisation und Demobilisation von 3 flachgehenden Schleppern je	kalkuliers ,	22,000	6	132.000	25.080	157,080			
	1.1	Einsatz der Schlepper für Verholung Tradi	kalkuliert	10.000	- 4	40.000	7,600	47.600			
	12	Farbereparaturen auf Deck, an Außenhaut etc. im Bereich Verschleppung, inklusive Pontons, Steiger, Umweltschutz	kalkuliert	35.000	1	35.000	6.650	41.650			
	13	Sicherungs- und Verpackungsaufwand Ausstellung	geschätzt	100.000	1	100,000	19.000	119.000			
								115,000	2.368,100		
Schiffsumbau	14	Pontonmiete als Zwischenlieger, 2 Pontons, 20 Tage	kalkuliert	.350	40	14.000	2.660	16,660	2.508.100		
wahrscheinlich	15	Kleinverschleppungen Pontons	kalkuliert	500	4	2,000	380	2,380			
	16	Demontage I Dalbenschloss und Montage Dalbenschloss an Position, welche nach Rammen der Pfähle vermessen wurde. Inklusive Entisolierung Schiff im Brenn- und Schweißbereich, Neuisolierung und Malerarbeiten. Anmerkung: I Dalbenschloss kann verbleiben, es se denn, beide Dalbenschlösser sind schief gerammt. Worst case Beide umbauen	geschätzt	245.000	1	245.000	46.550	291,550			291.550
			: .						310,590		
Umbauten landseitig	. 17	Verlegen Stromanschluss	gesachätzt	50.000	. 1	50.000	9.500	59.500	310.370		<u> </u>
	18	Verlegen Gasanschluss entsprechender Leistung, Bemerkung: Gas liegt nicht an	geschätzt	150.000	- 1	150.000	28.500	178.500			
	19	Aufbau von 2 Gleitebenen 4,0 x 3,0 m auf der Kaikante für Gangways	kalkuliert	8.000	2	16.000	3.040	19.040			
	20	Aufbau einer Schwerlastgleitbene für Behindertenrampe	kalkuliert	4.000	1	4.000	760	4.760			
	21	Kranarbeiten Demontage Behindertenrampe und 4 Gangways alter Standort (400 t Kran, da Auslage notwendig)	kalkuliert	5.800	. 1	5.800	1.102	6.902			
	22	Transport 4 Gangways und Behindertenrampe zum neuen Standort	kalkuliert	7.500	1	7.500	1.425	8.925		· .	
	23	Kranarbeiten Demontage Behindertenrampe und 4 Gangways neuer Standort (400 t Kran, da Auslage notwendig)	kalkuliert	5.800	1	5.800	1.102	6.902	-		
	23	Demontage- und Montagearbeiten Behindertenrampe und 4 Gangways	kalkuliert	5.000	2	10.000	1.900	11.900			
		7							296.429		
		Zwischensumme Euro				~ .	- 1	2.975.119	2.975.119	2.261.119	3.715.269
ngenieurarbeiten		Vermessungsleistungen gemäß HOAl 12 % aller Planungsstufen von der Auftragssumme	alkuliert	357.014	1	357.014	67.833	424.847	424.847	271.334	445.832
Reserve	2	December Comment of the Comment of t	alkuliert	. 297.512	1	297.512	56.527	354.039	354.039	226.112	371.527
	THE PERSON NAMED IN	CONTRACTOR AND		0	1	. 0	0	0			
	A PART OF THE PART	Budgetbuildung basierend auf Investitionssumme Euro Brutto								- 1	

Warnowtunnels als auch das Aufspülen von Sand auf den Strand des IGA Geländes hat zur starken Versandung der Zufahrt zum Traditionsschiff geführt. Zwei der derzeitig genutzten Dalben des "Langen Heinrich" stehen im Fahrwasser. Es ist die Annahme einer Schwankungsbreite von +/-500.000 Euro für alle anderen Bedarfpositionen anzunehmen.

Nicht in dieser Kalkulation enthalten sind die Verbringung der 3 weiteren Museumsschiffe, die Sanierung des 1. Mai oder die Verbringung aller an Lang befindlichen Ausstellungsstücke. Die Kosten wurden nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Ein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit besteht nicht.

Beschlussvorlage 2027/BV/2431 Durchführung eines Bürgerentscheides

Nachfolgender Schriftverkehr im Rahmen der Benehmensherstellung mit der Rechtsaufsicht zum Bürgerentscheid über die Standortfrage des Traditionsschiffes wird zur Kenntnis gegeben:

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Marcus Bruhn [Marcus.Bruhn@rostock.de] Gesendet: Montag, 20. Februar 2017 15:47

An: Hochheim, Jörg <Joerg.Hochheim@im.mv-regierung.de> Cc: Matzick, Dirk <Dirk.Matzick@im.mv-regierung.de> Betreff: Bürgerentscheid Traditionsschiff vorab zur Kenntnis

Sehr geehrter Herr Hochheim,

anbei übersenden wir Ihnen vorab unser Schreiben im Rahmen der Benehmensherstellung zum Bürgerentscheid über die Standortfrage des Traditionsschiffes in der Hansestadt Rostock.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Marcus Bruhn
Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Büro des Oberbürgermeisters
Grundsatz/Wahlen

E-Mail: Marcus.Bruhn@rostock.de < Marcus.Bruhn@rostock.de >

Telefon: <u>0381 - 381 1416</u>

"Matzick, Dirk" <Dirk.Matzick@im.mv-regierung.de> 20.02.2017 17:26 >>> Sehr geehrter Herr Bruhn,

im Auftrag von Herrn Hochheim teile ich mit, dass im Rahmen der Benehmensherstellung nach § 20 Absatz 3 KV M-V aus rechtsaufsichtlicher Sicht keine Einwände gegen den Bürgerentscheid bzw. gegen die Ausführungen in der heute per Mail übersandten Beschlussvorlage bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

D Matzick